



**Staatlicher Arbeitsschutz
in Nordrhein-Westfalen.**
Abwechslungsreicher,
sicherer Job mit Zukunft!

„Nicht nur für
Berufseinsteigerinnen und
Berufseinsteiger!“



Abwechslungsreicher und sicherer Job.

Sie möchten etwas Sinnvolles tun und mit Ihrer Tätigkeit die Bedingungen für Andere verbessern? Sie möchten eigenverantwortlich und selbstständig arbeiten? Praxisnähe und Vielseitigkeit sind Ihnen wichtig? Sie möchten nicht nur im Büro arbeiten, sondern auch „draußen im wirklichen Leben“? Sie möchten einen sicheren Job mit vielen Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und einer flexiblen Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf?

Die Arbeitsschutzverwaltung
Nordrhein-Westfalen bietet noch mehr!





Über uns.

Wir, die staatliche Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen, schützen und fördern die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit in Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam mit den Berufsgenossenschaften überwachen wir den allgemeinen Arbeitsschutz in den Betrieben. Darüber hinaus kümmern wir uns aber auch um Themen des Arbeitsschutzes, sozialen Arbeitsschutzes (Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz) und den technischen Öffentlichkeitsschutz (Strahlenschutz, Sprengstoffrecht, Chemiesicherheit). Wir kontrollieren Arbeitsplätze in den Betrieben und sind kompetente Ansprechpartner.

Die staatliche Arbeitsschutzverwaltung ist durch die Arbeitsschutzdezernate (Dezernate 55, 56 und 57) der fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster) in allen Regionen des Landes lokal vertreten. Egal wo Sie in NRW wohnen, Sie arbeiten in der Nähe Ihres Wohnortes.

Ihre fachlichen Voraussetzungen.

- Meisterprüfung im Handwerk im gewerblichen Bereich, Industriemeisterprüfung, Technikerprüfung an einer Fachakademie oder einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Technikerschule,
- Bachelor, Master oder Diplom in einem technischen oder naturwissenschaftlichen Studiengang,
- zum Ende des Vorbereitungsdienstes jünger als 42 Jahre (Ausnahmen gibt es z.B. bei Betreuung von Kindern, Pflege von nahen Angehörigen),
- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit oder der eines EU-Mitgliedstaates,
- gesundheitliche und fachliche Eignung.

Ihre persönlichen Voraussetzungen:

- Interesse an technischen, juristischen und organisatorischen Abläufen,
- Verantwortungsbewusstsein, Engagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- berufliche Vorerfahrung wünschenswert.

Der Vorbereitungsdienst.

Auf Ihrem vorhergehenden Berufsleben bzw. Studium aufbauend werden Sie **15 bis 24 Monate** als **Beamtin bzw. Beamter** auf Widerruf fortgebildet.

In dieser Zeit nehmen Sie teil an:

1. **Theoretischen Lehrgängen** (block- und wochenweise an zentralen Standorten in NRW) zur Vermittlung der allgemeinen und fachbezogenen theoretischen Kenntnisse sowie spezifischen Fertigkeiten für die umfangreichen Aufgaben der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung

und

2. **praktischen Ausbildungswochen** (vor Ort in der jeweiligen Bezirksregierung) zur Mitarbeit im Innen- und Außendienst, Förderung des Verständnisses für die mit dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verbundenen rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen sowie zum Training der Anwendung von einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Arbeitsschutz.

Schon während des Vorbereitungsdienstes ermöglichen Ihnen flexible Arbeitszeiten Beruf, Familie und Freizeit gut miteinander zu vereinbaren.

So geht es nach dem Vorbereitungsdienst weiter.

Nachdem Sie die Laufbahnprüfung erfolgreich abgelegt haben, werden Sie zur Beamtin/zum Beamten auf Probe ernannt. Wenn Sie sich während der Probezeit bewährt haben, folgt die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Lebenszeit.

Die Arbeitsschutzverwaltung bietet Ihnen von Beginn an vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten.



Die Besoldung.

Ihr Grundgehalt richtet sich nach Ihrer Besoldungsgruppe und der Erfahrungsstufe. Bei der Erfahrungsstufe spielt für die Tätigkeit förderliche Berufserfahrung eine Rolle. Sofern Sie verheiratet sind und/oder Kinder haben, erhalten Sie zusätzlich zu diesem Betrag noch einen Familienzuschlag. Als Beamtin/Beamter genießen Sie die Vorzüge der Beamtenversorgung und der Beihilfeberechtigung, so dass bei Ihnen keine Abzüge der gesetzlichen Sozialversicherung erfolgen. Die Beförderungsmöglichkeiten, die Ihnen die Arbeitsschutzverwaltung bieten kann, sind sehr gut.

Für die Dauer des Vorbereitungsdienstes erhalten Sie ein Ihrer Laufbahngruppe angepasstes Gehalt.

Die genauen Angaben finden Sie unter www.karriere-im-arbeitsschutz.nrw.de. Dort finden Sie ebenfalls Beispiele, wie sich Ihre Besoldung im Laufe Ihres Arbeitslebens entwickeln kann.



Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Gestaltung MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

Fotohinweis/Quelle Titelbild: © Bildagentur PantherMedia/
AllaSerebrina, Bild „Abwechslungsreicher und sicherer Job.“:
© Bildagentur PantherMedia/Fabrice Michaudau,
Bild „Über uns.“: © Bildagentur PantherMedia/Gorodenkoff,
Bild „So geht es nach dem Vorbereitungsdienst weiter.“:
© stock.adobe.com/fotogestoeber

© MAGS, Dezember 2022

Diese Publikation kann bestellt oder heruntergeladen werden:
www.mags.nrw/broschuerenservice

Sie sind interessiert?!

Mehr Informationen und aktuelle Angebote
finden Sie im Internet unter:
[https://www.mags.nrw/ausbildung-der-
arbeitsschutzverwaltung-nordrhein-westfalen](https://www.mags.nrw/ausbildung-der-arbeitsschutzverwaltung-nordrhein-westfalen)



Ansonsten steht Ihnen für weitere Fragen sehr gerne die
Aus- und Fortbildungsstelle beim Landesinstitut für Arbeits-
gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.
Ansprechpartner ist dort Dr. Volker Winter,
Telefon: 02 11 / 31 01-12 80.